

An das
Landratsamt München
z. H. Herrn Landrat Christof Göbel und
Referat 2.1 - Kinder, Jugend und Soziales
z. H. Herrn Uwe Hacker
Mariahilfplatz 17

81541 München

Andrea Schatz
Sprecherin

c/o Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e. V.
Ahornring 119
82024 Taufkirchen

T (089) 66 60 91 80
F (089) 66 60 91 82

schatz@nachbarschaftshilfe-tfk-uhg.de
www.nachbarschaftshilfen-landkreis-muenchen.de

Taufkirchen, 18. August 2023

Antrag auf Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Landrat Göbel, sehr geehrter Herr Hacker,

die Kindertagespflege mit mehr als 1.400 betreuten Kindern pro Jahr im Landkreis München ist seit vielen Jahren ein wichtiger Partner für die Kinderbetreuung unter 3 Jahren. Sie zeichnet sich durch einen hohen Qualitätsstandard aus, der ständig fortgeschrieben und überprüft wird, nicht zuletzt auch mit der eingeführten Qualifizierung nach dem sogenannten kompetenzorientierten Ausbildungsplan. Die Betreuung in Kleingruppen mit maximal 5 Kindern (in der Kindertagespflege) oder maximal 8 bzw. 10 Kindern (in der Großtagespflege) ist eine ideale Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren. Sie ist vom vielfältigen Angebot der Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht mehr wegzudenken.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises München vom 29.09.2014 wurde die Grundpauschale des Tagespflegeentgelts ab 01.01.2015 auf 6,03 € festgelegt.

Ebenso festgelegt wurden bereits 2013 die monatlichen Elterngebühren, die ab 2015 jedes Jahr erhöht wurden. Dadurch hat sich jedes Jahr der kommunale und staatliche Anteil, der die Differenz zwischen Elternbeitrag und laufender Geldleistung ausgleicht, verringert. Die jährliche Erhöhung des Elternbeitrags hat somit nicht zu einer Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Tagespflegeperson geführt, sondern ausschließlich die öffentlichen Kassen weniger belastet!

Wie Sie der beigefügten Tabelle entnehmen können, wurden die Elterngebühren in den letzten 10 Jahren um rund 105,00 € angehoben (berechnet auf eine 40-stündige Betreuung pro Woche).

Wäre der staatliche und kommunale Zuschuss gleichgeblieben, läge die heutige Grundpauschale bei 6,63 €. Daraus resultierend würde auch der Qualifizierungszuschlag steigen, nämlich auf 1,32 € bei 20 % und auf 1,65 € bei 25 %. Dies würde wiederum den Stundensatz von bisher 7,24 € auf 7,95 € bzw. von 7,54 € auf 8,28 € anheben, was in etwa unserer Forderung nach einem Inflationsausgleich gleichkommt.

Wir beantragen eine Erhöhung der Grundpauschale von 6,03 € auf 6,63 € je betreutem Kind und Stunde ab 01.01.2024. Außerdem bitten wir um eine entsprechende Anpassung der Qualifizierungszuschläge je Kind und Stunde auf 0,66 € bei 10 % Qualifizierung, auf 1,32 € bei 20 % Qualifizierung, auf 1,65 € bei 25 % Qualifizierung und auf 3,64 € bei 55 % Qualifizierung.

Die massiv gestiegenen Kosten für Lebensmittel, Strom, Wasser und Heizung erfordern es dringend, die Grundpauschale anzuheben. Nur so ist gewährleistet, dass die heutigen Tagespflegepersonen weiterarbeiten und auch neue Tagespflegepersonen gewonnen werden können. Wie die Diskussionen um die Fachkräftegewinnung in den Krippen, Kindergärten und Horten zeigt, ist eine der Stellschrauben das Gehalt. Dies lässt sich 1:1 auf die Kindertagespflege übertragen.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein für eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in Bayern. Allein im Landkreis München wären rund 1400 Kinder ohne Betreuung, gäbe es keine Kindertagespflegepersonen oder Großtagespflegen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Genehmigung unseres Antrages.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schatz
Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Nachbarschaftshilfen München-Land

Anlage: Gegenüberstellung der staatlichen und kommunalen Zuschüsse von 2013 bis 2023 in der Kindertagespflege; gerechnet bei einer 40stündigen Betreuung pro Woche

Das Schreiben geht Herrn Landrat Christoph Göbel sowie an Herrn Uwe Hacker, Referat 2.1 - Kinder, Jugend und Soziales.

Eine Kopie des Antrags geht an alle Fraktionssprecher des Kreistags und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachbarschaftshilfen München-Land:

- Nachbarschaftshilfe Dorfleben und Soziales in der Gemeinde Aying e.V.
- Nachbarschaftshilfe Garching e.V.
- Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V.
- Nachbarschaftshilfe Haar e.V.
- Nachbarschaftshilfe Ismaning e.V.
- Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten u. Landsham e.V.
- Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V.
- Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V.
- Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg
- Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V.
- Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e.V.
- Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V.
- Sozialer Hilfsring Brunnthäl e.V.